

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

Bundesnetzagentur für  
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post  
und Eisenbahnen  
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Vorab per Fax: 0228/14-8872

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
(BUGLAS)  
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln  
Tel: +49 2203 20210-0  
Fax: +49 2203 20210-88  
www.buglas.de  
info@buglas.de

26.02.2013

**Stellungnahme des BUGLAS e.V. zum Verfahren „Antrag der Telekom Deutschland GmbH auf Genehmigung der Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung, monatliche Überlassungsentgelte ab dem 01.07.2013, geführt unter dem Aktenzeichen BK3c-13/002.**

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Anhörung vom 19.02.2013, zu der wir krankheitsbedingt kurzfristig absagen mussten, möchten wir die Gelegenheit nutzen, nun schriftlich Stellung zu nehmen.

Nach den aufgrund der schriftlichen als auch insbesondere aufgrund der mündlichen Verhandlung gewonnenen Erkenntnissen gehen wir davon aus, dass die Beschlusskammer die Entgelte entgegen dem Antrag der Antragstellerin nicht erhöhen wird. Die Beschlusskammer hat sich bereits dahingehend geäußert, dass die Kostenunterlagen der Antragstellerin – wie bedauerlicherweise üblich – nicht verwertbar seien und sie insofern auf das WIK-Kostenmodell zurückgreifen werde.

Auch ohne jegliche Kenntnis der Kostenunterlagen lehnen der BUGLAS und seine Mitgliedsunternehmen die von Telekom jetzt beantragten erheblich höheren TAL-Entgelte eindeutig ab, da eine Verteuerung der Entgelte für bereits abgeschriebene und veraltete Kupferinfrastruktur inakzeptabel und nicht wirtschaftlich nachvollziehbar ist. Darüber hinaus würde eine Erhöhung der Entgelte die Wettbewerbsunternehmen, die in Infrastruktur investieren, gegenüber Telekom Deutschland einseitig benachteiligen.

Die Beschlusskammer hat die Überlegung in den Raum gestellt, ob nicht eine Absenkung des TAL-Preises dem Regulierungsziel eines schnellen Breitbandausbaus entgegenkomme.

Dem möchten wir entschieden widersprechen. Wir halten es vielmehr, wie auch in den vorangegangenen Verfahren, für sachgerecht, die bislang genehmigten Entgelte auf stabilem Niveau zu belassen.

Es ist keinesfalls richtig, dass der Breitbandausbau zurückgeht.

So haben allein die im Bundesverband Glasfaseranschluss organisierten Carrier in beiden vergangenen Jahren fast 400.000 Haushalte in Deutschland direkt über Glasfaser bis in die Gebäude beziehungsweise in die Haushalte per Glasfaser angeschlossen. Die Zahl der nur von den BUGLAS-Unternehmen insgesamt bereitgestellten Glasfaseranschlüsse hat damit Ende 2012 erstmals die Millionenmarke überstiegen. Darüber hinaus, so wissen wir aus vielen Gesprächen der vergangenen Monate, wird der FttB/H-Ausbau insbesondere in den sogenannten Mittelstädten gerade erst aufgenommen.

Andererseits verbleibt immer noch ein erheblicher Teil von Kunden auf der Kupfer-Infrastruktur.

Angesichts des immer noch erheblichen Anteils an Kunden, die über die Kupferdoppelader angeschlossen sind und die die Wettbewerber bei der Telekom Deutschland GmbH zum großen Teil anmieten müssen, könnte man vermuten, dass die BUGLAS-Mitglieder sich für eine Absenkung dieser Vorleistungspreise aussprechen. Andere

Branchenvertreter folgen in ihren schriftlichen sowie in ihren mündlichen Ausführungen im Rahmen der Anhörung bekanntermaßen dieser Auffassung.

Betrachtet man allerdings die Marktentwicklungen der Vergangenheit, so ist festzustellen, dass es selbst ohne nennenswerte Absenkung des TAL-Preises große Endkundenpreissenkungsmaßnahmen bei verbesserten Angeboten gab. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass umso mehr im Falle einer signifikanten Absenkung eine erneute Preissenkungswelle erfolgen und Gelder eben nicht in Investitionen für FTTX-Infrastrukturen fließen würden.

Nach Auffassung des BUGLAS gibt es keine Möglichkeit, sicher zu stellen, dass bei Absenkung des TAL-Preises nicht automatisch eine Absenkung der Endkundenpreise erfolgt, da der Wettbewerbsdruck im Markt sehr groß ist.

Auch die EU-Kommission spricht sich für die Stabilität von Vorleistungsentgelte aus. Bereits im Sommer letzten Jahres hat sich EU-Kommissarin Kroes dahingehend eindeutig geäußert. Basierend auf einer Studie des Beratungsunternehmens Charles River Associates kommt die Kommissarin zu dem Ergebnis, dass eine Absenkung der Vorleistungsentgelte für die Nutzung des Kupfernetzes die Anreize für Investitionen in den Ausbau von Glasfasernetzen erheblich vermindern würde und insoweit – so auch die Auffassung der Kommissarin – die Stabilität der Vorleistungspreise den Breitbandausbau fördert. Auch wenn eine entsprechende Empfehlung noch nicht in Kraft ist, können die Ergebnisse der Studie im vorliegenden Verfahren Berücksichtigung finden.

Eine Absenkung der TAL-Entgelte ginge daher in der Zielsetzung, den Breitbandausbau zu fördern, vollkommen fehl. Aus Sicht des BUGLAS ist in diesem Zusammenhang die Politik gefragt, die durch vereinfachte und damit attraktivere Fördermaßnahmen investierende Unternehmen nachhaltig unterstützen sollte.

Bei der jetzt anstehenden Regulierungsentscheidung kann die Beschlusskammer im Sinne des Breitbandausbaus nur durch stabile Vorleistungsentgelte die dafür notwendigen Investitionsmittel sichern und erhalten. Weder Absenkungen, die sämtliche investierenden Unternehmen benachteiligen würden, noch Erhöhungen, die die in-

vestierenden Wettbewerber gegenüber der Telekom einseitig beschädigen würden, wären hier das richtige Mittel.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer  
Geschäftsführer

Astrid Braken  
Jusitiarin